



Bereich Immobilien-Management

Az:

Datum: 23.11.2015

2015/311

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für den Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgende außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 31.04/0651.785460 (Neubau/Sanierung sonstige Gebäude durch Bereich 60 - Umbau des Pavillons der ehem. GS Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft - investiv) in Höhe von 109.300 €.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 31.04/0651.783260 (Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens / GWG - investiv) in Höhe von 3.300 €.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 31.04.523105651 (Ergebnisplan) sowie der hiermit korrespondierenden Buchungsstelle 31.04.723105651 (Finanzplan) in Höhe von 17.400 € (Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Unterhal-

tung der Grundstücke und Gebäude - konsumtiv).

Die Deckung der vg. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wird wie folgt dargestellt:

Investive Mehreinzahlungen bei Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen unbebauter Grundbesitz) in Höhe von 26.171,43 €.

Investive Minderauszahlungen bei Buchungsstelle 61.01/0233.791400 (Tilgung von Krediten sonstiger öffentlicher Bereich) in Höhe von 1.867,23 €.

Investive Minderauszahlungen bei Buchungsstelle 61.01/0233.791700 (Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen) in Höhe von 19.045,61€.

Im Übrigen erfolgt die Deckung der investiven Mehrauszahlungen für den Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße in Höhe von 65.515,73 € aus investiven Mitteln, die im Rahmen des Jahresabschlusses bereitgestellt werden. Die konkrete Bezeichnung dieser Deckungspositionen erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt.

Die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen bei Buchungsstelle 31.04.523105651 (Ergebnisplan) bzw. der korrespondierenden Buchungsstelle 31.04.723105651 (Finanzplan) werden gedeckt durch Mehrerträge bei Buchungsstelle 31.04.442206 (Erstattungen vom Land Typ A; Ergebnisplan) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 31.04.642206 (Finanzplan).

K r a v a n j a
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen, den Pavillon der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft umzubauen und herzurichten. Um die Aufnahme von Flüchtlingen spätestens im März 2016 zu ermöglichen, ist es erforderlich, die baulichen Maßnahmen unverzüglich durchzuführen.

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden in Höhe von insgesamt 130.000 € prognostiziert. Hierin sind enthalten 109.300 € für den investiven Teil der baulichen Maßnahme im engeren Sinne sowie 3.300 € für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert die Grenze von jeweils 410 € netto nicht übersteigt. Darüber hinaus fallen voraussichtlich 17.400 € konsumtive Aufwendungen an.

Die genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind für den Umbau des in Rede stehenden Objektes zu einer Flüchtlingsunterkunft unabweisbar im Sinne von § 83 GO NRW. Gemäß Ziffer III der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2015 sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Die Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen kann – wie im Beschlussvorschlag formuliert – durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sowie Minderauszahlungen bei anderen Haushaltspositionen gedeckt werden.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme war es erforderlich, bei Buchungsstelle 31.04/0651.785460 bereits einen Teilbetrag in Höhe von 60.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der erforderlichen außerplanmäßigen Mittel erfolgte entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Bestimmungen in der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel durch die Stadtkämmerin, da der Schwellenwert von 75.000 € nicht überschritten wurde. Entsprechendes gilt auch für die konsumtiv benötigten Mittel in Höhe von 17.400 € bei Buchungsstelle 31.04.523105651.

Zwar wird bei den Buchungsstellen 31.04/9999.783260 und 31.04.523105651 für sich allein betrachtet der Schwellenwert von 75.000 €, bis zu dem die Kämmerin über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung entscheiden kann, jeweils nicht überschritten; jedoch ist die Maßnahme im Gesamtkontext zu betrachten, die – wie oben beschrieben – ein prognostiziertes Gesamtvolumen von 130.000 € ausweist. Aus diesem Grund wird dem Rat die Gesamtmaßnahme zur Entscheidung vorgelegt. Im Hinblick auf die bereits erfolgte Mittelbereitstellung bei Buchungsstelle 31.04.523105651 wird insoweit um nachträgliche Zustimmung gebeten.

Beteiligte Bereiche						
Kurzzeichen						

